

VERWALTUNGS-AUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN ÜBEREINKOMMENS
ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
(ADN)

(30. Tagung, Genf, 25. August 2023)

**Protokoll der dreißigsten Sitzung des
Verwaltungsausschusses des Europäischen Übereinkommens
über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern
auf Binnenwasserstraßen***

* Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/ADN/67 verteilt.

Inhalt

	<i>Absätze</i>	<i>Seite</i>
I. Teilnehmer	1-3	3
II. Genehmigung der Tagesordnung (TOP 1)	4	3
III. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) (TOP 2).....	5	3
IV. Fragen betreffend die Umsetzung des ADN (TOP 3)	6-14	3
A. Klassifikationsgesellschaften	6	3
B. Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten	7-8	3
C. Verschiedene Mitteilungen	9-13	4
D. Sonstige Fragen	14	4
V. Arbeiten des Sicherheitsausschusses (TOP 4).....	15-16	4
VI. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan (TOP 5).....	17	5
VII. Verschiedenes (TOP 6)	18-20	5
VIII. Genehmigung des Sitzungsprotokolls (TOP 7)	21	5

I. Teilnehmer

1. Der Verwaltungsausschuss des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) hielt am 25. August 2023 in Genf seine dreißigste Sitzung unter dem Vorsitz von Herrn H. Langenberg (Niederlande) und dem stellvertretenden Vorsitz von Herrn B. Birklhuber (Österreich) ab. An dieser Sitzung nahmen Vertreter folgender Vertragsparteien teil: Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Rumänien, Russische Föderation und Schweiz.
2. Der Verwaltungsausschuss stellte fest, dass die an der Sitzung teilnehmenden Delegationen akkreditiert waren und die für die Beschlussfähigkeit erforderliche Anwesenheit von der Hälfte der Anzahl der Vertragsparteien erreicht war.
3. Gemäß Artikel 17 Absatz 2 des ADN und einer Entscheidung des Ausschusses (ECE/ADN/2, Abs. 8) wohnte der Sitzung auch ein Vertreter der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) als Beobachter bei.

II. Genehmigung der Tagesordnung (TOP 1)

Dokumente: ECE/ADN/66 und Add.1

4. Der Verwaltungsausschuss genehmigte die vom Sekretariat vorbereitete Tagesordnung.

III. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) (TOP 2)

5. Der Verwaltungsausschuss stellte fest, dass die Anzahl der Vertragsparteien weiterhin achtzehn beträgt: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweiz, Serbien, Slowakei, Tschechische Republik, Ukraine und Ungarn.

IV. Fragen betreffend die Umsetzung des ADN (TOP 3)

A. Klassifikationsgesellschaften

6. Der Verwaltungsausschuss erinnerte daran, dass alle Empfohlenen ADN-Klassifikationsgesellschaften ihre Zertifizierung nach der Norm EN ISO/IEC 17020: 2012 (ausgenommen Absatz 8.1.3) direkt gegenüber dem Verwaltungsausschuss nachweisen müssen.

B. Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten

Dokumente: ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2023/32 (Niederlande)
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2023/33 (Niederlande),
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2023/34 (Niederlande),
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2023/35 (Niederlande)

Informelle Dokumente: INF.3, INF.4, INF.5, INF.6, INF.7, INF.22 und INF.24 der zweiundvierzigsten Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses (Niederlande)

7. Unter Bezugnahme auf die Ergebnisse der Diskussion (siehe Protokoll ECE/TRANS/WP.15/AC.2/86, Abs. 14 bis 20) des Sicherheitsausschusses zum Antrag der zuständigen Behörde der Niederlande, gemäß Unterabschnitt 1.5.3.2 Abweichungen für die Verwendung von Wasserstoff-Brennstoffzellen bzw. Methanol als Brennstoff für den Antrieb von Schiffen zu bewilligen, nahm der Verwaltungsausschuss die Schlussfolgerungen zur Kenntnis und kam überein, die Diskussion über dieses Thema auf die nächste Sitzung im Januar 2024 zu vertagen. Der Vertreter der Niederlande bot an, aktualisierte Anträge zur Prüfung in dieser Sitzung zu übermitteln.

8. Es wurde daran erinnert, dass der Wortlaut und Stand der Ausnahmegenehmigungen, Sonderevereinbarungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten sowie der Wortlaut der Mitteilungen auf der UNECE-Website unter folgenden Links abrufbar sind: <https://unece.org/special-authorizations> und <https://unece.org/equivalences-and-derogations>.

C. Verschiedene Mitteilungen

Informelle Dokumente:

- INF.1 (Niederlande)
- INF.2 (Slowakei)
- INF.3 (Rumänien)
- INF.4 (Deutschland)
- INF.5 (Deutschland)

9. Es wurden Prüfungsstatistiken von den Regierungen der Niederlande (informelles Dokument INF.1), der Slowakei, (informelles Dokument INF.2), Rumäniens (informelles Dokument INF.3) und Deutschlands (informelles Dokument INF.5) bereitgestellt. Der Verwaltungsausschuss begrüßte die Dokumente und vereinbarte, diese Informationen an die informelle Arbeitsgruppe „Sachkundigenausbildung“ zur weiteren Prüfung weiterzuleiten.

10. Der Vertreter Belgiens warf die Frage auf, wie der Fall eines Kandidaten, der in der ersten Prüfung durchfällt und erst im zweiten Versuch besteht, in der Prüfungsstatistik zu erfassen ist. Der Verwaltungsausschuss bat den Vorsitzenden der informellen Arbeitsgruppe, auch diese Frage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

11. Der Verwaltungsausschuss merkte an, dass die Prüfungsstatistiken als sehr nützlich erachtet werden, und bat die Länder, diese regelmäßig zu übermitteln.

12. Die deutsche Regierung legte eine Musterbescheinigung vor (informelles Dokument INF.4).

13. Die Vertragsparteien wurden daran erinnert, dem Sekretariat ihre Musterbescheinigungen und ADN-Prüfungsstatistiken zu übermitteln, soweit dies noch nicht geschehen ist.

D. Sonstige Fragen

14. Der Verwaltungsausschuss forderte die Länder auf, die Kontaktdaten ihrer zuständigen Behörden zu überprüfen und gegebenenfalls, soweit noch nicht geschehen, anhand der empfohlenen Liste gemäß Unterabschnitt 1.15.2.4 der dem ADN beigefügten Verordnung Klassifikationsgesellschaften anzuerkennen.

V. Arbeiten des Sicherheitsausschusses (TOP 4)

15. Der Verwaltungsausschuss nahm die Arbeiten des Sicherheitsausschusses, die im Protokoll über dessen zweiundvierzigste Sitzung zusammengefasst sind, zur Kenntnis und billigte diese auf der Grundlage des vom Sekretariat vorbereiteten (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2023/R.3 und Adds. 1-5 und ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2023/R.4 und Adds. 1-2) und vom Sicherheitsausschuss bei der Lesung angenommenen Entwurfs (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/86).

16. Der Verwaltungsausschuss beschloss, die Änderungsvorschläge zur dem ADN beigefügten Verordnung, die am 1. Januar 2025 in Kraft treten sollen und in Anlage I des Dokuments ECE/TRANS/WP.15/AC.2/86/Add.1 wiedergegeben sind, zusammen mit allen anderen 2022 und 2023 angenommenen Änderungsentwürfen, die vom Verwaltungsausschuss noch nicht gebilligt wurden, in seiner einunddreißigsten Sitzung am 26. Januar 2024 als Paket zu behandeln.

VI. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan (TOP 5)

17. Der Verwaltungsausschuss stellte fest, dass seine nächste Sitzung für den 26. Januar 2024 um 12.00 Uhr anberaumt ist und dass letzter Termin für die Einreichung von Dokumenten für diese Sitzung am 27. Oktober 2023 ist.

VII. Verschiedenes (TOP 6)

A. Sachkundigenausbildung, Fallfragen

18. Der Verwaltungsausschuss diskutierte über mögliche künftige Vorgehensweisen für die Aktualisierung der Fallfragen, um sicherzustellen, dass alle Interessenträger, die sich aktiv an der informellen Arbeitsgruppe „Sachkundigenausbildung“ beteiligen, auch an der Arbeit mitwirken können, da ihre Beiträge und Erfahrungen sehr geschätzt werden. Es wurde des Weiteren darauf hingewiesen, dass Vertraulichkeit zu gewährleisten ist.

B. Beteiligung am ADN-Sicherheitsausschuss und am ADN-Verwaltungsausschuss

19. Der Verwaltungsausschuss wies auf die geringe Zahl der ADN-Vertragsparteien hin, die sich an der Arbeit des Sicherheits- und des Verwaltungsausschusses beteiligen, und rief die Delegationen dazu auf, an den künftigen Sitzungen teilzunehmen.

C. Danksagung an Herrn Henk Langenberg (Niederlande)

20. Nachdem der Verwaltungsausschuss erfahren hatte, dass Herr Langenberg zum Jahresende in den Ruhestand treten und nicht mehr an den Sitzungen teilnehmen wird, dankte er ihm für seine ausgezeichnete Arbeit und den hervorragenden Vorsitz in den vergangenen Jahren. Der Verwaltungsausschuss würdigte sein herausragendes Engagement mit einem langen Applaus und wünschte ihm einen langen und glücklichen Ruhestand.

VIII. Genehmigung des Sitzungsprotokolls (TOP 7)

21. Der Verwaltungsausschuss billigte das Protokoll über seine dreißigste Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs, der den Teilnehmern nach der Sitzung zur Genehmigung übermittelt wurde.
